

Stadt Bergisch Gladbach
Der Bürgermeister

Datum
24.02.2021
Ausschussbetreuender Fachbereich
Umwelt und Technik
Schriftführung
Michael Schirmer
Telefon-Nr.
02202-141356

Niederschrift

Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Sitzung am Dienstag, 01.12.2020

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:04 Uhr - 19:23 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**
- 2 Bestellung von Schriftführern für den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung**
0465/2020
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 18.08.2020 - öffentlicher Teil**
- 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 18.08.2020 - öffentlicher Teil -**
0484/2020
- 5 Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden**

- 6 Mitteilungen des Bürgermeisters**

- 6.1 Sachstandsbericht über Fraktionsanträge aus früheren AUKIV-Sitzungen**
0520/2020

- 7 Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 Zuständigkeitsordnung**
0488/2020

- 8 Nachverfolgung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (durch externe Projektsteuerung)**
0498/2020

- 9 Sachstandsbericht zur Befahrung der Hauptverkehrsachsen in den Stoßzeiten durch die Abfallsammlung**
0478/2020

- 10 Einstellung der Biotonnenreinigung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb**
0473/2020

- 11 Planung Mehrgenerationenpark Wilhelm-Klein-Straße**
0502/2020

- 12 Ersatzbeschaffung von zwei Großkehrmaschinen für den Abfallwirtschaftsbetrieb**
0490/2020

- 13 Beschaffung von drei Mannschaftstransportwagen mit Allradantrieb für die Feuerwehr Bergisch Gladbach**
0472/2020

- 14 Beschaffung eines Teleskopladers für die Feuerwehr Bergisch Gladbach**
0471/2020

- 15 Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2021 der Stadt Bergisch Gladbach**
0475/2020

- 16 Beschlüsse zum Abstimmungsverhalten des städtischen Delegierten in der 54. Verbandsversammlung des Strundeverbandes am 16.12.2020**
0485/2020

- 17 Satzungsänderungen und Gebührenkalkulation 2021**

- 17.1 XIII. Nachtragssatzung zur Abfallsatzung**
0483/2020

- 17.2 XXII. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung**
0479/2020

- 17.3 XV. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung**
0505/2020

- 17.4 XIII. Nachtragssatzung über die Abwägung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach**

0468/2020

- 17.5 **IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**
0462/2020
- 17.6 **IV. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)**
0464/2020
- 17.7 **XXIII. Nachtragssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)**
0466/2020
- 17.8 **XVI. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**
0467/2020
- 18 **Anträge der Fraktionen**
- 19 **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Nach einigen einleitenden Grußworten eröffnet der Ausschussvorsitzende, Herr Wagner um 17:04 Uhr die 1. Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung in der 10. Ratsperiode. Er stellt fest, dass ordnungsgemäß und rechtzeitig einberufen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Für Herrn Engel (FDP-Fraktion) nimmt Herr Müller-Wasmuth, für Herrn Samirae (BÜRGERPARTEI GL) nimmt Herr Klein teil, so dass sich folgende Zusammensetzung des Ausschusses ergibt:

Für die CDU-Fraktion

Herr Dr. Bothe
Herr Butz
Frau Casper
Herr Hildner
Herr Lucke
Herr Wagner

Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Frau Bacmeister
Herr Boschen
Herr Kirch
Frau Rickes
Frau Dr. Steinmetzer

Für die SPD-Fraktion

Herr Ebert
Frau Mohr
Herr Zalfen

Für die FDP-Fraktion

Herr Müller-Wasmuth

Für die AfD-Fraktion

Herr Dr. Waniczek

Für die Fraktion BÜRGERPARTEI GL

Herr Klein

Für die Fraktion Freie Wählergemeinschaft (beratend)

Herr Freitag

Auf die Erstellung eines unterschriebenen Teilnehmerverzeichnisses wird aus den bekannten pandemischen Gründen verzichtet.

Alsdann vereidigt er unter Verlesung des Verpflichtungstextes folgende, erstmalig im Ausschuss vertretenen sachkundigen Bürger:

Herr Dr. Waniczek
Herr Freitag

Herr Boschen
Herr Müller-Wasmuth
Frau Mohr
Herr. Dr. Bothe
Herr Klein

In diesem Zusammenhang wird auch Herr Fornoff (AfD-Fraktion), der heute nicht als Ausschussmitglied, sondern als Zuschauer an der Sitzung teilnimmt, vereidigt.

Zu den Tagesordnungspunkten Ö 17.1 – Ö 17.3 hätten sich in den Vorberatungen noch rechtliche Fragen ergeben. Er schlägt daher vor, diese Tagesordnungspunkte heute nicht zu behandeln, sondern die offenen Fragen bis zur kommenden Ratssitzung zu beantworten und die Vorlagen dann dort zur Entscheidung vorzulegen.

Hierüber besteht im Ausschuss Einvernehmen.

Zu einem Hinweis Herrn Eberts auf eine nachträglich versandte Vorlage teilt Herr Wagner mit, dieser Tagesordnungspunkt gehöre in den nichtöffentlichen Teil der Sitzung und solle dort vor den Anträgen der Fraktionen behandelt werden.

2. **Bestellung von Schriftführern für den Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung**
0465/2020

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Herr Hans-Jörg Fedder wird zum Schriftführer des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung bestellt.

Herr Michael Schirmer wird zum 1. stellvertretenden Schriftführer des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung bestellt.

Herr Willi Breidenbach wird zum 2. stellvertretenden Schriftführer des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung bestellt.

3. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr vom 18.08.2020 - öffentlicher Teil**

Die Verwaltung bedauert, dass die Niederschrift noch nicht vorliegt. Sie sei erst gestern freigegeben und in den Druck gegeben worden. Die Genehmigung müsse in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung am 09.02.2021 nachgeholt werden. Die Niederschrift sei aber in den nächsten Tagen bereits im Ratsinformationssystem einsehbar.

4. **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr am 18.08.2020 - öffentlicher Teil -**
0484/2020

Herr Zalfen bittet zum Antrag zur Erneuerung des Skateparks am Schulzentrum Saaler Mühle, Kontakt mit den Beteiligten insbesondere hinsichtlich der Sauberkeit aufzunehmen. Das sei seines Wissens noch nicht geschehen.

Herr Nollen erwidert, dass die Planung des Skateparks priorisiert werden soll. Den Hinweis zur Sauberkeit nehme er mit. Bis zur vorgesehenen umfangreichen Sanierung in ein oder zwei Jahren könne der Bereich offengehalten werden.

5. Mitteilungen der/des Ausschussvorsitzenden

Herr Wagner informiert den Ausschuss über die Sitzungstermine im Jahr 2021 (09.02.2021, 13.04.2021, 08.06.2021, 31.08.2021, 26.10.2021 und 30.11.2021).

6. Mitteilungen des Bürgermeisters

Herr Flügge teilt zum Thema Klärschlammkooperation mit, dass der Bitte des Rates vom 01.09.2020, mit dem Wupperverband Kontakt aufzunehmen, am 27.11.2020 mit einem ersten Gespräch entsprochen wurde. Dieser Verband plane mit einigen Kommunen und Verbänden die Errichtung und den Betrieb einer Klärschlammmonoverbrennungsanlage in Wuppertal. Der Wupperverband signalisierte, dass er hinsichtlich einer Beteiligung der Stadt Bergisch Gladbach an der Anlage selbst offen sei. Bis zum Ende des Jahres sollen alle Beteiligten abgefragt werden, ob ein Engagement der Stadt Bergisch Gladbach aus ihrer Sicht möglich sei. Bei einer positiven Rückmeldung würde die Stadt dann nähere Informationen über den Vertrag und das Projekt erhalten. Bis zur Jahresmitte 2021 müsse die Stadt ihre Mengen an Klärschlammaufkommen im Jahre 2028 mitteilen, dann erst wäre der Vertrag wirksam und es könne über eine Beteiligung Bergisch Gladbachs entschieden werden. Das Abwasserwerk bereite für April 2021 einen Vorratsbeschluss vor.

Herr Nollen informiert über eine beabsichtigte Standortverbesserung bei einigen Bäumen im Innenstadtbereich durch die Abteilung StadtGrün. Standorte, an denen Maßnahmen ab der 51. Kalenderwoche durchgeführt werden, seien größere Bäume am Busbahnhof, am Tunneleingang, in der Kalkstraße und im Forumpark. Die Finanzierung sei aus dem Programm „Mehr Bäume und Grün für das Stadtklima“ sichergestellt; die Maßnahmen werden auch pressebegleitet.

6.1. Sachstandsbericht über Fraktionsanträge aus früheren AUKIV-Sitzungen *0520/2020*

Herr Nollen teilt mit, dass verschiedene Anträge coronabedingt nicht abschließend bearbeitet und daher verschoben werden mussten. Hinzu kam u. a. noch die Notwendigkeit, Spielanlagen neu zu beschildern. Er hoffe, in der Februarsitzung entsprechende Vorlagen einzubringen.

Herr Lucke hat volles Verständnis für die Verschiebung, bittet aber darum, Anträge möglichst zeitnah von der Verwaltung abzuarbeiten.

7. Nachverfolgung aller wesentlichen Maßnahmen analog zu § 5 Abs. 1 Zuständigkeitsordnung *0488/2020*

Auf Anfrage von Herrn Dr. Waniczek zum Forschungsprojekt Kanalbaumaßnahme Refrather Weg der Höhe des Förderanteils am Projekt und dem Forschungsinhalt teilt Herr Hämmerling mit, es handele sich hierbei um die dezentrale Reinigung von Niederschlagswasser. Sie soll wesentlich kostengünstiger sein als eine herkömmliche Reinigung. Beteiligte sind die TH Köln und die Kommunalagentur. Das Förderprojekt sei jedoch noch nicht bewilligt worden. Eine konkrete Aussage zur Finanzierung ist auf Grund von sehr unterschiedlichen Voraussetzungen bei den einzelnen Gewerken auch hinsichtlich der Förderkriterien nicht möglich.

8. Nachverfolgung der Maßnahmen des Abwasserbeseitigungskonzeptes (durch externe Projektsteuerung) *0498/2020*

Die Mitteilungsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

9. **Sachstandsbericht zur Befahrung der Hauptverkehrsachsen in den Stoßzeiten durch die Abfallsammlung**

0478/2020

Herr Lucke bittet um eine eingehendere Behandlung, sobald es die gegenwärtig widrigen Gegebenheiten wieder zulassen.

10. **Einstellung der Biotonnenreinigung durch den Abfallwirtschaftsbetrieb**

0473/2020

Auf Anfrage Herrn Boschens nach einem möglichen Verkauf des Biotonnenreinigungsgerätes antwortet Herr Zenz, dass eine Veräußerung des Gerätes zu einem bestmöglichen Erlös angestrebt werde.

11. **Planung Mehrgenerationenpark Wilhelm-Klein-Straße**

0502/2020

Herr Nollen erläutert die Vorlage.

Herr Zalfen begrüßt die vorliegende Planung. Er möchte wissen, ob die am Kiosk vorgesehene öffentliche Toilette auch von der Bürgerschaft genutzt werden könne. Außerdem fragt er nach dem Standplatz der Fahrradbox und nach der Höhe der angekündigten Spenden. Er regt an, mit der KVB im Rahmen der bevorstehenden Bahnsteigverlängerung über die Errichtung dieser Toilette zu verhandeln.

Herr Nollen antwortet, es werde keine öffentliche, rund um die Uhr nutzbare Toilette geben. Die umliegenden Gastronomen hätten ihre Bereitschaft bekundet, im Rahmen ihrer Öffnungszeiten den Zugang zu den Toiletten anzubieten. Dennoch sei auch eine Planung entwickelt worden, die die Errichtung einer Toilettenanlage im südöstlichen Bereich vorsieht (Zeichnungsnummer 01/B in der Vorlage). Der Vorlage sei eine Kostenermittlung beigelegt.

Er beabsichtigt, den Vorschlag in erneute Gespräche mit der KVB einzubringen. Die Fahrradbox sei nicht förderungsfähig und werde aus städtischen Mitteln finanziert. Es handle sich dabei um keinen Neubau, sondern um eine Verbesserung der bisherigen Fahrradbügel. Die KVB habe mitgeteilt, dass in der Wendeschleife weitere Boxen errichtet werden könnten. Die Spenden in Höhe von ca. 15.000 € seien fest auf dem Konto des Bürger- und Heimatvereins verbucht, weitere ca. 10.000 € als Geldbetrag sowie weitere Objektspenden wurden in Aussicht gestellt.

Frau Rickes geht von einer Kostenpflicht der Abstellplätze in den Fahrradboxen aus. Sie möchte wissen, ob kostenlose Abstellmöglichkeiten angeboten werden können. Außerdem fragt sie nach Sandkästen für die Kleinsten sowie danach, ob die Liegebänke durch Bäume beschattet werden oder ob ein Sonnenschutz angebracht werden müsse.

Dazu erklärt Herr Nollen, die Idee der Anlehnbügel könne sicherlich noch in die Planung integriert werden. Eine klassische Spielplatzfläche werde nicht angelegt, da der Park zu unterschiedlichen Zeiten durch unterschiedliche Nutzergruppen genutzt werde und nicht den Restriktionen eines Spielplatzes unterworfen sein soll. Es würden vielfältige, teilweise verschattete Sitzflächen angeboten. Die Liegen sollen allerdings nicht im Schatten stehen.

Herr Dr. Waniczek möchte wissen, ob die in der Vorlage genannten Preise bereits Angebotspreise seien oder zunächst nur Schätzungen der Verwaltung. Er begrüßt die Bereitschaft aus der Bürgerschaft, einzelne Geräte zu spenden.

Herr Nollen teilt mit, dass die von der Planerin ermittelten Preise realistisch seien. Die Höhe der Preise rühre daher, dass beispielsweise Bänke im öffentlichen Raum mit einem ganz anderen Fundament versehen werden müssen, damit sie nicht abhandenkommen.

Herr Klein verweist auf die Kostensteigerung gegenüber der ursprünglichen Planung, die noch nicht im Haushalt abgebildet sei. Durch die augenblickliche Pandemie befürchte er, dass sich die coronabedingten Mehrausgaben des Staates auch auf Förderungen auswirken könnten, so dass dann die Maßnahme finanziell ggf. über Jahre gestreckt werden müsste.

Herr Nollen hofft, dass eine Förderzusage demnächst erteilt werde. Danach könne dem Rat bzw. dem Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften wesentlicher konkreter mitgeteilt werden, wie die Finanzierung durch Förderung, Spenden und Eigenanteil sichergestellt werde. Entgegen der Annahme von Herrn Klein werde die Förderungsfähigkeit von „grünen“ Maßnahmen in der Zukunft nach Prozenten eher noch steigen. Die innerstädtischen Grünflächen würden immer mehr in den Fokus einer gewollten staatlichen Förderung rücken.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Der AIUSO nimmt die vorgelegte Entwurfsplanung, ohne die Errichtung der Toilettenanlage, des Hundekotbeutelspenders und einer Beleuchtung zur Kenntnis und beschließt die Umsetzung des Mehrgenerationenparks.

Der AFBL beschließt die Maßnahme vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung im Haushalt 2021 durch den Rat der Stadt Bergisch Gladbach.

**12. Ersatzbeschaffung von zwei Großkehrmaschinen für den Abfallwirtschaftsbetrieb
0490/2020**

Herr Dr. Bothe zeigt sich über Prüfung der Beschaffung von wasserstoffbetriebenen Kehrmaschinen erfreut. Er rate jedoch, noch zu warten, bis die Technik ausgereift ist und die Marktpreise gesunken sind. Was jedoch relativ zeitnah zur Verfügung stehen werde, seien erneuerbare Dieseldieselkraftstoffe. Diese z. B. aus Windkraft gewonnenen Kraftstoffe unterscheiden sich nur in Nuancen vom herkömmlichen Dieseldieselkraftstoff, würden aber eine Freigabe durch den Hersteller gemäß der Norm EN 15940 benötigen. Er regt an, bei künftigen Ausschreibungen diesen Umstand mit zu berücksichtigen.

Der Vorsitzende, Herr Wagner, fasst diese Wortmeldung als Erweiterung des Beschlussvorschlages auf.

Herr Freitag erklärt, er habe es so verstanden, dass die Aufbauten der Altfahrzeuge abgeschraubt und die alten Fahrgestelle weiterverwendet werden können. Er fragt angesichts der Beauftragung von voll ausgerüsteten Fahrzeugen, ob man neue Kehraufbauten auf die alten Fahrgestelle montieren könne. Damit schaffe man übergangsweise eine Ersparnis und ggf. auch Zeit für eine Beauftragung weiter entwickelter Fahrzeuge in Richtung Wasserstoff.

Herr Zenz antwortet, dass zwischen Kehraufbauten für den Sommerdienst und Winterdienstaufbauten gewechselt werden könne, was für ältere Fahrzeugen eine wesentlich geringere Belastung bedeute; diese können länger genutzt werden. Angesichts des milden Klimas im Rheinland sei eine solche Vorgehensweise wirtschaftlich. Auf längere Frist soll jedoch von den Wechselaufbauten Abstand genommen werden, da diese mit einem eigenen Motor versehen werden müssten. Künftig solle ein durch den Hauptmotor des Gestells angetriebener Hydraulikmotor dienen, von dem die Aufbauten versorgt werden können und der den aktuellen Abgasnormen entspricht.

Herr Lucke schlägt folgende Formulierung der Ausführungen von Herrn Dr. Bothe hinsichtlich der ergänzenden Aufnahme der Freigabe nach EN 15940 in den Beschluss als Antrag vor: „Bei den zu beschaffenden Fahrzeugen soll, sofern möglich, die Verwendung synthetischer und erneuerbarer Dieseldieselkraftstoffe gemäß EN 15940 vom Hersteller zugelassen sein.“ Die zuvor besprochene und eingestellte Biomüllreinigung habe deutlich gezeigt, dass es sinnvoll sei, in ausgereifte Technik zu investieren.

Herr Zalfen beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes, weil wegen der Kommunalwahl und der Konstituierung des Rates lediglich ein kurzes Gespräch mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb stattfinden konnte und er eine Behandlung in der nächsten Sitzung wegen weiteren Beratungsbedarfs bevorzugen würde. Das Ziel, schnellstmöglich umweltverträgliche Antrieb zu nutzen, stehe für seine Fraktion dabei im Vordergrund.

Herr Dr. Waniczek betont, dass auch seine Fraktion für fortschrittliche Technik eintrete. Die Wasserstofftechnik sei zwar schon vorhanden, was fehle, sei der Wasserstoff. Er regt daher an, dass die Wasserstofftechnik nur dann weiterverfolgt werden solle, wenn der gewonnene Wasserstoff „grün“ sei.

Herr Ebert fragt bezüglich der Ergänzung des Beschlusses, ob bereits über die Dimension der finanziellen Auswirkungen nachgedacht worden sei, gerade im Hinblick auf die in unmittelbarer Nähe des städtischen Betriebshofes vorgesehene Wasserstofftankstelle. Diese und auch weitere Fragen seien zurzeit noch ungeklärt, daher bittet auch er um Vertagung.

Herr Klein kann dem Vertagungsantrag ebenfalls zustimmen. Es handele sich bei der Wasserstofftechnologie um eine bereits ausgereifte und damit nutzbare Technik, aber es fehle an hiesigen Ladestationen. Durch den Bau der Wasserstofftankstelle wäre diese Lücke geschlossen. Bei vielen Bussen werde diese Technologie in umliegenden Städten und Gemeinden bereits eingesetzt. Eine entsprechende Vorbereitung der Verwaltung auf die nächste Sitzung sollte einen guten Beschluss in Hinblick auf einen Paradigmenwechsel ermöglichen können.

Herr Dr. Bothe erläutert zunächst die Technik, wonach in einem ersten Schritt der Wasserstoff gewonnen werde und dieser anschließend zu einem Flüssigkraftstoff weiterverarbeitet werde. Dieser sei aber nicht unedler als herkömmlicher Treibstoff und könne auch in normalen Verbrennungsmotoren eingesetzt werden. Mehrkosten bei der Beschaffung erwarte er nicht, da die zumeist wöchentlich ausgesprochenen Freigaben ebenfalls Marktmechanismen unterliegen und dazu lediglich eine Testreihe durchgeführt werden müsse.

Herr Lucke stellt klar, dass er nicht gegen die Wasserstofftechnik sei; es gehe ihm darum, dass auf die Freigaben geachtet werden soll. Um Alternativen zu haben, stellt er die Frage, ob eine erneute Vertagung zeitkritisch sein könnte.

Herr Flügge ist der Auffassung, dass eine weitere Sitzung abgewartet werden könne. Er weist darauf hin, dass sich die Wasserstofftankstelle noch in einem sehr frühen Planungsstadium befinde und eine Realisierung so schnell nicht zu erwarten ist.

Herr Ebert wäre durchaus bereit, eine Technologieumstellung mitzutragen, benötige dazu aber eingehendere Informationen insbesondere bezüglich konkreter Zeitplanung und Ausblick des Wechsels.

Herr Zenz betont, dass der Abfallwirtschaftsbetrieb sehr großes Interesse an der Wasserstofftechnologie habe. Man könne die Beschaffung der Fahrzeuge nicht mit Bussen vergleichen, da hier kein reiner Fahrgestellantrieb, sondern auch ein leistungsstarker Nebenantrieb eingesetzt werde. Die Schnittstelle zwischen Haupt- und Nebenantrieb sei zurzeit bei dieser Technologie noch nicht genügend ausgereift. Er habe kein größeres Problem mit der Vertagung.

Herr Dr. Waniczek möchte wissen, in welcher Größenordnung grüner Wasserstoff vorhanden sei und aus welchen Anlagen dieser stamme. Es mache für ihn einen Unterschied, ob der Wasserstoff aus z. B. PVC-Produktion oder mittels Windkraft oder Sonnenenergie hergestellt werde.

Herr Flügge sagt eine Beantwortung im Rahmen dieser Niederschrift zu und weist darauf hin, dass er über eine kommende Umstellung der Technologie hochofreut ist.

Herr Zalfen erläutert seinen Vertagungsantrag vor dem Hintergrund der nicht unerheblichen Reparaturkosten, dass diese noch in Kauf genommen werden sollten, bis die Technik in einigen Jahren

die nötige Reife habe. Eine solche Diskussion werde aber bei kleineren Fahrzeugen sicherlich nicht zu führen sein. In den umliegenden vorhandenen Wasserstofftankstellen (Wermelskirchen und Flughafen Köln-Bonn) werde Wasserstoff aus Rückständen aus der chemischen Industrie verwendet. Er kritisiert aber, dass die hier eingesetzten Wasserstoff-Busse nicht durch die durch feinstaubbelastete Innenstadt fahren, sondern meist nur durch den Königsforst. Da könnte die am Technologiepark vorgesehene Tankstelle Abhilfe schaffen.

Herr Kirch fragt, wie die der Beschaffung zu Grunde liegende Wirtschaftlichkeit berechnet werde. Er bittet um schriftliche Beantwortung.

Der Vorsitzende, Herr Wagner, lässt zunächst über den Vertagungsantrag als den weitergehenden abstimmen.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Verkehr, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden Beschluss: (einstimmig)

Der Tagesordnungspunkt wird aus den vorgenannten Gründen mit dann belastbaren und weitergehenden Hintergrundinformationen über einen Zeitplan und der Betrachtung, ob Fahrzeuge mit Nebenantrieb überhaupt derart betrieben werden können, in die nächste Sitzung verschoben.

13. Beschaffung von drei Mannschaftstransportwagen mit Allradantrieb für die Feuerwehr Bergisch Gladbach
0472/2020

Herr Lucke schlägt vor, alle drei Neufahrzeuge den Einheiten zuzuordnen; ein Altfahrzeug könne zu einem Info-Mobil umgerüstet werden. Wichtig sei auch die zuvor besprochene Kraftstoffthematik, d. h. die Freigabe nach EN 15940. Er stellt über beide Punkte einen entsprechenden Ergänzungsantrag

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei einer Enthaltung der AfD-Fraktion)

Die Verwaltung erteilt der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH den Auftrag, drei Mannschaftstransportwagen mit Allradantrieb für die Feuerwehr Bergisch Gladbach zu beschaffen. Die Fahrzeuge sollen den Einheiten zur Nutzung zugeteilt werden. Bei den zu beschaffenden Fahrzeugen soll, sofern möglich, die Verwendung synthetischer und erneuerbare Dieselkraftstoffe gemäß EN 15940 vom Hersteller zugelassen sein.

14. Beschaffung eines Teleskopladers für die Feuerwehr Bergisch Gladbach
0471/2020

Auch hier stellt Herr Lucke den oben beschriebenen Ergänzungsantrag hinsichtlich der Zulassung gemäß EN 15940.

Herr Müller-Wasmuth fragt, wie die Stadt Bergisch Gladbach im Verhältnis zu anderen vergleichbaren Städten in Brandschutzdingen aufgestellt sei. Er würde es begrüßen, wenn in der nächsten Sitzung entsprechende erhellende Informationen mitgeteilt werden könnten.

Herr Köhler antwortet, dass ein Benchmarking im Feuerwehrbereich äußerst schwierig sei. Die angesprochene Informationslücke ließe sich aber durch den im Augenblick in Aufbau befindlichen Brandschutzbedarfsplan sicherlich verkleinern. Insgesamt lasse sich aber schon feststellen, dass die Feuerwehr Bergisch Gladbach gut und angemessen aufgestellt sei.

Herr Zalfen weist auf ein zu dieser Thematik vorliegendes, umfangreiches Papier hin, welches Herrn Müller-Wasmuth zur Verfügung gestellt werden könne. Alternativ sei für ihn eine Teilnahme am Arbeitskreis Brandschutzbedarfsplan hilfreich.

Herr Ebert schlägt vor, den neuen Ausschussmitgliedern eine Informationsveranstaltung über den Aufbau der Gladbacher Feuerwehr anzubieten. Eine Teilnahme am Arbeitskreis als Quereinsteiger halte er jedoch wegen der Komplexität zunächst nicht für zielführend.

Herr Köhler signalisiert, dass eine Einsteiger-Veranstaltung situationsbedingt als Videokonferenz Anfang 2021 angeboten werden könne. Darüber hinaus könne er eine Präsentation des Bedarfsplans dieser Niederschrift sozusagen als Selbststudium beizufügen.

[Hinweis der Verwaltung: Wegen des Umfangs der Unterlagen zum Projekt „Brandschutzbedarfsplan“ sind die Unterlagen nicht mit gedruckt worden, aber in Session einsehbar. Sofern diese Unterlagen in der Druckversion gewünscht sind, wenden Sie sich bitte an die Ausschussbetreuung des Ausschusses für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung.]

Auf Anfrage Frau Rickes‘ erläutert Herr Köhler, dass die Differenz zwischen den monatlichen Mietkosten und dem Betrag aus der Ergebnisrechnung durch Einnahmen beim Rettungsdienst refinanziert wird.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig)

Die Verwaltung erteilt der Entsorgungsdienste Bergisch Gladbach GmbH den Auftrag, einen Teleskoplader für die Feuerwehr Bergisch Gladbach zu beschaffen. Bei der zu beschaffenden Baumaschine soll, sofern möglich, die Verwendung synthetischer und erneuerbare Dieselkraftstoffe gemäß EN 15940 vom Hersteller zugelassen sein.

15. Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2021 der Stadt Bergisch Gladbach
0475/2020

Herr Zalfen erinnert an die mit dem Konzept verbundenen Schwierigkeiten. Die Kooperation habe sich darauf verständigt, der Fortschreibung zuzustimmen. Teile der Kooperation würden sich aber daran stören, dass in fünf Jahren 38 Mio. € für Maßnahmen zur Zurückhaltung von Niederschlagswasser ausgegeben werden sollten. Ihm hätten sich zwei Fragen aufgedrängt:

1. In der letzten Ratsperiode sei ziemlich lange über den Einbau einer weiteren Klärstufe im Klärwerk diskutiert worden, durch die Antibiotika und Rückstände radioaktiver Untersuchungen in Krankenhäusern in den Abwässern beseitigt werden sollen. Er möchte wissen, ob man in dieser Frage weiter sei. Der Gesetzgeber hatte sich noch auf keine Reinigungsmethode festgelegt.
2. Weiterhin fragt er nach der Fertigstellung des Hochwasserschutzes der Innenstadt. Seines Wissens gebe es immer noch eine Lücke zwischen Refrather Weg und Randkanal.

Herr Hämmerling teilt mit, die angesprochene Ausbaustufe werde noch nicht vom Gesetzgeber vorgegeben und vom Abwasserwerk auch nicht vorgesehen. Es würde beschlussgemäß verfahren; Sandfang und Filtration würden derzeit erneuert.

Der Hochwasserschutz sei nicht Teil des Abwasserbeseitigungskonzeptes, sondern werde vom Strundeverband durchgeführt. Auf S. 190 der Einladung sei ein Grobzeitplan für die Umsetzung dargestellt.

Herr Kirch sieht sich wegen Haftungsfragen unter Druck gesetzt. Wegen des Klimawandels sei das Abwasserbeseitigungskonzept sehr wichtig. Bedenken habe er bei der Regenwasserrückhaltung, weil nur daran gedacht würde, wie das Regenwasser möglichst schnell aus der Stadt herauskommen solle. Es solle besser darüber nachgedacht werden, wie dieses Wasser in der Stadt gehalten und genutzt werden könne. Daher halte er eine deutlich längere Vorlaufzeit für die Beratung als einen Monat für erforderlich.

Dazu erklärt der Vorsitzende Herr Wagner, er verstehe zwar die Bedenken, es gehe aber hier um die Fortschreibung eines Konzeptes, das schon der vorletzte Rat begonnen habe. Er halte es für richtig, das Thema so abzarbeiten, wie es beschlossen und immer wieder fortgeschrieben worden sei.

Herr Freitags Bedenken beziehen sich darauf, dass nur ein kleiner Teil des bisherigen Konzeptes abgearbeitet worden sei. Durch die vorgesehenen neuen Maßnahmen würde ein immer größerer Berg vor sich hergeschoben. Viele der vorgesehenen Maßnahmen seien noch gar nicht notwendig, z. B. weil auf den Flächen noch kein Baurecht liege oder die Regionalplanung noch nicht zugestimmt habe. Nicht erforderliche Maßnahmen sollten aus dem Konzept entfernt werden.

Herr Hämmerling erklärt, alle Maßnahmen seien notwendig. Sie würden die Defizite der Entwässerung aufzeigen. Aus wasserrechtlicher Sicht nicht zwingend notwendig wären einzig Stadtentwicklungsmaßnahmen.

Der Ausschuss habe vor einigen Jahren die Einrichtung einer Projektsteuerung beschlossen, die seit 1 ½ Jahren arbeite. Ca. 60 Maßnahmen würden von externen Büros durchgeführt.

Um die Gewässer nicht zu schädigen, sei eine schadlose Abführung das Ziel. Es handele sich um Forderungen aus der Wasserrahmenrichtlinie. Mit dem Arbeitsblatt DWA 102 sei ein rechtliches Regelwerk in Kraft getreten, das für Planverfahren die Betrachtung der Grundwasserneubildung festschreibe. Dazu müssten Gutachten eingeholt werden.

Für Herrn Dr. Warniczek ist es notwendig, dass die Abwasserbeseitigung vernünftig funktioniere. Bei ständig neuen Ideen könne man Projekte nicht vernünftig abarbeiten. Besser als eine schonende Abfuhr sei, das Regenwasser gar nicht abzuführen. Er möchte wissen, ob die Verwaltung Konzepte zur Regenwassernutzung habe. Sei dies nicht der Fall, möchte er wissen, ob es sinnvoll sei, sich damit näher zu beschäftigen.

Herr Flügge erklärt, die Aufstellung eines Abwasserbeseitigungskonzeptes sei eine Pflichtaufgabe. Es könne allenfalls über die Entwicklung einzelner Maßnahmen diskutiert werden. Die Stadt müsse sich dem Thema Regenwasserrückhaltung stellen.

Herr Klein findet es nicht sinnvoll, angesichts der geänderten Umwelt das Abwasserbeseitigungskonzept einfach nur fortzuschreiben. Es sei Aufgabe des Rates und der Ausschüsse zu entscheiden, was gemacht werden müsse. Die Stadt erziele jährlich fast 10 Mio. € Überschuss in der Abwasserbeseitigung, der eigentlich an die Gebührenzahler rückvergütet werden müsse. Das Wasserhaushaltsgesetz schreibe vor, Regenwasser am Ort des Auffangens zu belassen und zu versickern, wenn dies möglich sei.

Der Rheinisch-Bergische Kreis bewerbe die Nutzung von Regenwassernutzungsanlagen, was aber von der Stadt nicht umgesetzt werde. Die vorgeschlagene Fortschreibung werde weder dem sinkenden Grundwasserspiegel noch der Möglichkeit, in längeren trockenen Zeiten aus noch zu erstellenden Regenwasserreservoirs das Stadtgrün zu wässern gerecht.

Das gesamte Konzept müsse von Grund auf überdacht werden.

Herr Ebert hält es für sinnvoll, die Gebührendiskussion und das Abwasserbeseitigungskonzept auseinanderzuhalten. Wesentlicher Inhalt des Konzeptes sei die Entwicklung des Zanders-Geländes. Außerdem werde jede einzelne Maßnahme des Konzeptes im Ausschuss wieder auftauchen. Gehe es darum, das Abwassernetz fit für die Zukunft zu machen, müsse klar auf die unterschiedlichen Ansätze für Schmutz- und Regenwasser hingewiesen werden.

Das tendenzielle Wachstum der Stadt führe zu einem höheren Schmutzwasseraufkommen. Er finde es wichtig, auf die Änderung des Charakters der Regenereignisse zu reagieren. Im Hinblick auf die Retention vermisste er Ansätze im Abwasserbeseitigungskonzept. Regenwasser von der Straße eigne sich wegen der Verschmutzung durch Kfz nicht zur Gartenbewässerung. Bei den juristischen Möglichkeiten der Regenwasserrückhaltung auf Grundstücken sei der Planungsbereich gefragt. Er befürworte, der Fortschreibung zuzustimmen und dann Rezepte zu entwickeln, wie das Abwassernetz zukunftsfähig gemacht werden könne.

Herr Müller-Wasmuth verweist darauf, dass 35 Maßnahmen aus dem ABK 2015 übertragen und jetzt angegangen würden, zu denen er aber keine Beschreibung gefunden habe. Er möchte wis-

sen, ob die aufgeführten Maßnahmen alle von der Bezirksregierung gefordert würden bzw. wie der Status dieser Maßnahmen sei.

Herr Hämmerling sagt zu, diese Angaben der Niederschrift beizufügen. Es handele sich überwiegend um Maßnahmen der Regenwasserrückhaltung und -behandlung, die aus dem alten Konzept übernommen wurden. Grundlagen dieser Maßnahmen bei der Regenwasserrückhaltung und -behandlung seien Gewässerbetrachtungen, die sowohl mit der Unteren als auch mit der Oberen Umweltschutzbehörde abgestimmt worden seien. Defizite an Gewässern müssten kompensiert werden.

Ob alle Maßnahmen umsetzbar seien, sei heute schwer zu sagen. Gerade im innerstädtischen Gebiet seien die Defizite am größten. Wegen der dichten Bebauung stünden aber nur wenige Grundstücke zur Verfügung. Könnten keine Grundstücke erworben werden, müssten eventuell andere Maßnahmen die Defizite ausgleichen. Ggfs. müssten Maßnahmen entfallen, wenn sie gar nicht oder nur mit einem unverhältnismäßigen Aufwand umsetzbar seien. In diesen Fällen bestehe ein guter Kontakt mit den Umweltbehörden, die damit sehr pragmatisch umgingen.

Auf Nachfrage Herrn Kleins, ob die Umsetzung der von Herrn Müller-Wasmuth angesprochenen 35 Maßnahmen von der Bezirksregierung vorgeschrieben werde, erklärt Herr Hämmerling, die Stadt sei zur Umsetzung dieser Maßnahmen ausnahmslos verpflichtet. Es gebe aber unterschiedliche Rechtsgrundlagen (EU-Rahmenrichtlinie, möglicherweise Strafrecht etc.).

Frau Bacmeister verweist ebenfalls darauf, dass die Ausschussmitglieder sehr in die Pflicht genommen würden. Sie möchte wissen, ob die Stadt Bergisch Gladbach für ihre Ratsmitglieder eine Haftpflicht abgeschlossen habe. In anderen Kommunen sei dies nach ihrem Kenntnisstand der Fall. *[Anmerkung der Verwaltung: Gemäß § 43 Abs. 4 a) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen haften Ratsmitglieder u. a. dann, wenn sie in vorsätzlicher oder grob fahrlässiger Verletzung ihrer Pflicht gehandelt haben. Solche Fälle sind nicht versicherungsfähig.]*

Auf Nachfrage Herrn Freitags z. B. nach der Maßnahme auf dem Zanders-Gelände erklärt Herr Hämmerling, dass auch bei B-Plänen die Umsetzung der Infrastruktur gesetzliche Verpflichtung sei. In einer weiteren Nachfrage Herrn Freitags erinnert dieser an seine schon dargestellte Ansicht, dass die aufgeführten Maßnahmen gar nicht abzarbeiten seien. Ein solches Konzept halte er für falsch. Nicht zwingend notwendige Maßnahmen sollten aus dem Konzept herausgenommen werden. Herr Flügge merkt zu diesen Ausführungen an, dass mit einem Aufstellungsbeschluss pflichtgemäß umgegangen werden müsse. Aufstellungsbeschlüsse für B-Pläne würden aus dem Flächennutzungsplan resultieren, den der Rat beschlossen habe. Dieser Bereich sei der einzige, in dem die Stadt eine Wahlmöglichkeit habe. Sei der Aufstellungsbeschluss gefasst worden, müsse auch die erforderliche Infrastruktur geschaffen werden.

Herr Hämmerling ergänzt, das Konzept werde für sechs Jahre beschlossen. Einmal jährlich könne die Stadt der Bezirksregierung Änderungen anzeigen.

Herr Klein ist der Auffassung, in diesem Fall müssten im Konzept Änderungen enthalten sein, die durch die starke Trockenheit der letzten Zeit oder durch die Vorgehensweise bei starken Überflutungen erforderlich wären. In Bergisch Gladbach würde flächendeckend auf den Anschluss- und Benutzungszwang zurückgegriffen. Eigentümer müssen auch das Regenwasser in den Regenwasserkanal einleiten, das auf dem Hausdach anfallt. Daraus ergebe sich die Notwendigkeit einer Regenwasserbehandlungsanlage anstelle einer möglichen Versickerung. Versickerungsanlagen gebe es nur in den Außenbereichen ohne Kanalanschluss. Änderungen in dieser Richtung seien nicht in das Konzept eingearbeitet worden.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich gegen die Stimme der BÜRGERPARTEI GL)

Der Ausschuss beschließt – vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung im Wirtschaftsplan des Abwasserwerks - die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes 2021 und beauftragt die Verwal-

tung, die nach § 46 Landeswassergesetz NRW gegebene Abwasserbeseitigungspflicht auf der Grundlage des Abwasserbeseitigungskonzepts – Fortschreibung 2021- zu vollziehen.

16. Beschlüsse zum Abstimmungsverhalten des städtischen Delegierten in der 54. Verbandsversammlung des Strundeverbandes am 16.12.2020
0485/2020

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden Herr Wagner ist der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung damit einverstanden, entsprechend der Darstellung die Entscheidung auf die städtischen Vertreter zu delegieren und den Beschluss insgesamt und nicht für jeden einzelnen Punkt zu fassen.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (einstimmig bei Enthaltung der BÜRGERPARTEI GL)

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung beschließt das Abstimmungsverhalten des städtischen Vertreters in der 54. Verbandsversammlung des Strundeverbandes entsprechend der Sachdarstellung in der Vorlage.

17. Satzungsänderungen und Gebührenkalkulation 2021

17.1. XIII. Nachtragssatzung zur Abfallsatzung
0483/2020

Wegen noch offener rechtlicher Fragestellungen wurde diese Satzung zurückgezogen. Sie soll in der folgenden Sitzung des Rates am 15.12.2020 behandelt und beschlossen werden.

17.2. XXII. Nachtragssatzung zur Abfallgebührensatzung
0479/2020

Wegen noch offener rechtlicher Fragestellungen wurde diese Satzung zurückgezogen. Sie soll in der folgenden Sitzung des Rates am 15.12.2020 behandelt und beschlossen werden.

17.3. XV. Nachtragssatzung zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung
0505/2020

Wegen noch offener rechtlicher Fragestellungen wurde diese Satzung zurückgezogen. Sie soll in der folgenden Sitzung des Rates am 15.12.2020 behandelt und beschlossen werden.

17.4. XIII. Nachtragssatzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe der Stadt Bergisch Gladbach
0468/2020

Die Behandlung der Tagesordnungspunkte Ö 17.4 – Ö 17.8 werden zusammengefasst und gemeinsam beschlossen.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich bei einer Nein-Stimme der BÜRGERPARTEI GL)

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die XIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Abwälzung und Erhebung der Abwasserabgabe in der Fassung der Vorlage.

17.5. **IV. Nachtragsatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Entwässerungssatzung)**
0462/2020

Herr Dr. Bothe weist auf eine Passage in der Vorlage hin, wonach gemeinsame Anschlüsse nur noch für maximal 2 Grundstücke statthaft seien. Er fragt nach dem Grund sowie, ob diese Regelung Auswirkung auf bereits bestehende Anschlussleitungen haben werde.

Herr Hämmerling antwortet, dass der Gesetzgeber definiert habe, dass es sich bei mehr als zwei Grundstücken um eine öffentliche Entwässerungsanlage handele, die dann auch vom Abwasserwerk unterhalten und gewartet werden müsse. Bereits bestehende Anschlüsse besitzen hingegen prinzipiell Bestandsschutz.

Auf Anfrage von Herrn Dr. Waniczek bejaht Herr Hämmerling, dass die Regelung auch dann gelte, wenn mehrere Grundstücke eine gemeinsame Hebeanlage nutzen, sofern die Hebeanlage über eine Leitung ins Netz entwässere. Die jeweiligen Grundstückseigentümer müssten sich dann privatrechtlich vertraglich einigen, wie mit dieser Anlage umzugehen sei.

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich bei einer Nein-Stimme der BÜRGERPARTEI GL)

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach die nachfolgende Änderung der Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage gemäß der beigefügten IV. Nachtragsatzung.

17.6. **IV. Nachtragsatzung zur Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben)**
0464/2020

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich bei einer Nein-Stimme der BÜRGERPARTEI GL)

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung empfiehlt dem Rat der Stadt Bergisch Gladbach die Änderung der Satzung über die Entsorgung des Inhaltes von Grundstücksentwässerungsanlagen (Kleinkläranlagen, abflusslose Gruben) gemäß der nachfolgenden IV. Nachtragsatzung.

17.7. **XXIII. Nachtragsatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentlichen Abwasseranlagen (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung)**
0466/2020

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich bei einer Nein-Stimme der BÜRGERPARTEI GL)

Der Rat der Stadt Bergisch Gladbach beschließt die XXIII. Nachtragsatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Satzung der Stadt Bergisch Gladbach über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage (Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung) in der Fassung der Vorlage.

Die Gebührenkalkulation ist Bestandteil des Beschlusses.

17.8. **XVI. Nachtragssatzung der Gebührensatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach**
0467/2020

Der Ausschuss für Infrastruktur und Umwelt, Sicherheit und Ordnung fasst folgenden

Beschluss: (mehrheitlich bei einer Nein-Stimme der BÜRGERPARTEI GL)

Der Rat beschließt die XVI. Nachtragssatzung zur Satzung über die Entsorgung von Grundstücksentwässerungsanlagen in der Stadt Bergisch Gladbach in der Fassung der Vorlage.

18. **Anträge der Fraktionen**

Es wurden keine Anträge gestellt.

19. **Anfragen der Ausschussmitglieder**

Herr Zalfen erklärt, er sei von der Elternschaft des Nicolaus-Cusanus-Gymnasium angesprochen worden, was die Kinder in den Pausen machen sollen, wenn es regnet und/oder sehr kalt ist. Er habe darüber hinaus erfahren, dass der Hochbau mit allen weiterführenden Schulen diesbezüglich Kontakt aufgenommen und die Schulhöfe inspiziert habe. Es sei angeblich festgelegt worden, dass dort Zelte verbunden mit Heizanlagen aufgestellt werden sollen. Er fragt nach dem Sachstand und einem Zeitpunkt der Umsetzung.

Dazu führt Frau Schlephack-Müller aus, im Rahmen der Corona-Pandemie sei überlegt worden, wie die Pausenzeiten mit überdachten Zelten gestaltet werden könnten. Die Grundstücke seien im Hinblick darauf besichtigt worden, wo möglicherweise überdachte unbeheizte Zelte ausschließlich als Regenschutz aufgestellt werden könnten. Für besonders große Schulen mit besonderem Bedarf würden in Verbindung mit dem Fachbereich 4 und den Schulleitern derzeit die Bedarfe abgestimmt. Außerdem würden die Flächen in Zusammenarbeit mit der Feuerwehr untersucht, um die Aufstellflächen sicherzustellen und geklärt, welche Zelte in welcher Größe aufgestellt werden könnten. Derzeit würden drei Objekte in dieser Hinsicht untersucht. Es handele sich um reine Überdachungen (Regenschutz), also in der Regel ohne drei- oder vierseitig umlaufende Wände.

Frau Casper weist zu den Sitzstufen an der neuen Treppe in Bensberg darauf hin, dass diese bereits die ersten Flecken aufweisen würden. In diesem Zusammenhang möchte sie wissen, ob die Stufen/die Platten versiegelt worden seien und ob die Stadt über passendes (Hand)Gerät für die Säuberung verfüge. Schließlich wolle sie wissen, in welchem Rhythmus die Reinigung erfolge.

Herr Flügge sagt eine schriftliche Antwort zu und begrüßt, dass die Treppe so gut angenommen werde. Eine Reinigung sei selbstverständlich erforderlich. Das Geländer sei zwar bestellt, müsse aber noch nachgeliefert werden.

Herr Klein erklärt, er habe bei TOP Ö 17.1 vergessen zu fragen, wie es sein könne, dass ordnungsgemäße Anmelder auch für den Sperrmüll verantwortlich gemacht werden sollen, der von Dritten unzulässiger Weise hinzugestellt würde. Er wolle wissen, ob diese Frage rechtlich geklärt worden sei. *[TOP Ö 17.1 wurde vertagt.]*

Da keine weiteren Anfragen gestellt werden, bedankt sich der Vorsitzende, Herr Wagner, bei der Presse und den Zuschauern und schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.14 Uhr.